

Akteneinsichtsausschusses zur Citybahn - Berichtsentwurf 2023

von Michael Lorenz - Bündnis 90/Die Grünen

I. Auftrag

Mit Beschluss vom 31.01.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden einen Akteneinsichtsausschuss eingerichtet, der sich mit der Vergabe aller Aufträge für sämtliche Planungsleistungen, Rechtsberatung, Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, etc. im Rahmen des Projekts Citybahn bis zum 1.11.2020 befassen und alle relevanten Unterlagen einsehen soll.

II. Ergebnis

Aufgrund der am 11.10.2022, 17.10.2022 und am 19.01.2023 vorgenommenen Akteneinsichten und der Berichte der Konzernrevision vom 28.01.2019 und vom 03.09.2019 ergaben sich die nachfolgenden Feststellungen.

A) Verfahren der Auftragsvergabe

- a) Gemäß Beschluss Nr.0470 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2010 sind städtische Gesellschaften verpflichtet, Vergaberichtlinien zu erlassen. Bis Ende 2019 gab es keine Vergaberichtlinie bei ESWE-Verkehr. Gemäß der Stellungnahme von ESWE Verkehr vom 15.07.2020 (S.2) wurde am 01.01.2020 eine Dienstanweisung Beschaffungsprozesse in Kraft gesetzt.
- b) Generell sind bei Vergaben Angebote von drei Bietern einzuholen. Dies ist nicht in allen Fällen erfolgt. Abweichungen von diesem Grundsatz der Vergabe erfordern eine schriftliche Begründung. Diese liegen nicht in allen Fällen vor.
- c) 18 Auftragsvergaben erfolgten durch die Geschäftsführung ohne Ausschreibung (Direktvergaben), die meisten davon als Folgeaufträge nach bereits erfolgten Auftragsvergaben an denselben Auftragnehmer im gleichen Zusammenhang. - Der Verzicht auf die Ausschreibung als Ausnahmefall ist nachvollziehbar zu begründen. Die Begründungen waren aus Sicht der Konzernrevision teilweise nicht hinreichend. - Teilweise wurde durch Folgeaufträge der Schwellenwert für eine Ausschreibung überschritten.
- d) In einem Fall war das Volumen der Nachtragsaufträge deutlich höher als das des Grundauftrags. Bei Vergabe dieses Grundauftrags durch die Geschäftsführung lag die Notwendigkeit zur Ausweitung des Auftragsvolumens nahe.
- e) In einem Fall erfolgte die Bestellung nach Leistungserbringung. Gemäß der Stellungnahme von ESWE Verkehr vom 15.07.2020 (S.2 + 3) erfolgte in diesem Fall wegen Eilbedürftigkeit eine mündliche Vorabbeauftragung. Die nachträgliche „Bestellung“ hätte nur der technischen Abwicklung der Abrechnung gedient.
- f) In Vergabeverfahren ist nach den Regelungen von ESWE Verkehr grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Bei den geprüften Auftragsvergaben ist dies

überwiegend nicht beachtet worden. Vielmehr hat überwiegend der zuständige Geschäftsführer Prof. Zemlin alleine unterzeichnet.

- g) In einem Fall verpflichtete sich ESWE Verkehr durch den Geschäftsführer Prof. Zemlin alleine unzulässigerweise, die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer beim Citybahn-Projekt auch über die Vertragslaufzeit hinaus geheim zu halten.

B) Controlling und Dokumentation

a) Unterlagen zum Vergabeprozess sind **teilweise nicht vollständig**. Nicht zu allen Nachtragsangeboten lagen Unterlagen vor. Dadurch war teilweise nicht nachvollziehbar, ob das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt wurde.

b) Nicht alle **Nachtragsrechnungen** wurden **kontrolliert** - sei es durch einen internen Controller oder durch einen Projektleiter. Dies birgt das Risiko, dass Leistungen zu Unrecht oder zu hoch abgerechnet wurden.

III. Würdigung

Die Vergabep Praxis wies anfangs eine Reihe von Verstößen gegen betriebsinterne Regelungen auf, insbesondere von Verstößen gegen das Vier-Augen-Prinzip. Es wurden aber keine Verstöße gegen deutsches oder EU-Recht festgestellt.

Nach Vorlage des ersten Prüfberichtes am 28.01.2019 und einer förmlichen Rüge des damaligen zuständigen Geschäftsführers Prof. Zemlin durch den Aufsichtsrat wurden neben den rechtlich verbindlichen auch alle internen Regeln eingehalten: es gab keine Verstöße mehr.

Unregelmäßigkeiten bei der Auftrags Erfüllung wurden nicht festgestellt, insbesondere nicht Fälle fehlender Leistungserbringung trotz Beauftragung und Bezahlung. Foto- und Videomaterial wurde jedoch in Einzelfällen bestellt und geliefert, aber durch anschließende Entscheidung des Auftraggebers nicht unmittelbar genutzt.

Controlling und Dokumentation waren verbesserungswürdig.